

Phytotherapie im Schafspelz



Abb. 1 Digitalis purpurea: Die Pflanze enthält stark wirksame Herzglykoside und ist nicht als Phytotherapeutikum verkehrsfähig. Foto: © Adobe Stock/Philippe

Was tun, wenn eine Heilpflanze nicht als PHYTO-PRÄPARAT erhältlich ist? Zum Beispiel einen Blick auf HOMÖOPATHIKA derselben Pflanze riskieren.

Cornelia Stern

IMMER MEHR verschwinden von der Bildfläche. Die Rede ist von Heilpflanzen, die nicht oder nicht mehr als phytotherapeutische Fertigpräparate zur Verfügung stehen und somit kaum mehr verordnet werden. Das betrifft vor allem

- vermeintlich unbedeutendere Heilpflanzen mit kleinen Indikationsgebieten,
- leicht toxische Heilpflanzen oder
- Heilpflanzen mit sehr spezifischen Wirkprofilen, die keinen nennenswerten Umsatz erwarten lassen.

Ein Beispiel dafür ist das Beifußkraut, das im Gegensatz zum Wermut – beide gehören zur gleichen Pflanzengattung – keine HMPC-Monografie (Committee for Herbal Medicinal Products) erhalten hat. Oder das Kraut des Adonisröschens, das wegen der herzwirksamen Cardenolide mit geringer therapeutischer Breite nicht als Phytotherapeutikum zugelassen werden kann (Geringe therapeutische Breite bedeutet, dass die therapeutisch wirksame Dosis sehr nahe bei der toxischen liegt.). Ähnlich ergibt es sich bei dem Augentrostkraut, von dem keine Studien nach heutigen Standards vorliegen.

Verkehrsfähige Phyto-Präparate: Zulassung versus Registrierung

Zur Erklärung: Heute gibt es gemäß AMG zwei Möglichkeiten, eine Heilpflanze in Form eines phytotherapeutischen Fertigpräparats durch die Behörde BfArM (Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte) verkehrsfähig zu machen: die Zulassung oder die Registrierung als traditionelles pflanzliches Arzneimittel. Bei einem zugelassenen pflanzlichen Arzneimittel muss die Wirksamkeit durch Studien nachgewiesen sein, damit Indikationen angegeben werden können. Ein registriertes Präparat hingegen bedeutet, dass die enthaltene Heilpflanze aufgrund ihrer

langjährigen bewährten Verwendung (traditional use) akzeptiert wird. Allerdings darf man für traditionelle pflanzliche Arzneimittel keine Indikationen angeben. Eine Registrierung ist deutlich einfacher und weniger kostenintensiv als eine Zulassung. In beiden Fällen muss eine HMPC-Monographie der Heilpflanze vorliegen.

Merke: Zugelassene (mit Indikation) sowie registrierte (ohne Indikation) Phytotherapeutika brauchen eine Zulassung beim BfArM (Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte).

Das Problem: Monographien beruhen auf Studien, und diese sind sehr aufwendig und dadurch kostenintensiv. Zumindest in Deutschland gibt es keine unabhängigen Studien. Sie werden meist von Arzneimittelfirmen betrieben, die ihr Kapital – aus kaufmännischer Perspektive wohl nicht ganz zu Unrecht – in Studien zu lukrativen Heilpflanzen gut aufgehoben sehen. Das sind oft Heilpflanzen, die gängig bekannt sind, eine große Indikationsbreite versprechen und sich in der Therapie häufiger Erkrankungen bewährt haben. Kleinere Firmen können sich solche Studien bei Weitem nicht leisten. Doch es gibt in vielen Fällen eine Möglichkeit, Heilpflanzen, die von der phytotherapeutischen Bildfläche zu verschwinden drohen, als Arzneimittel zu bewahren.

Gute Lösungen: Urtinkturen und Tiefpotenzen

Einige Arzneimittelfirmen stellen aus Heilpflanzen Urtinkturen oder Verdünnungen in Form von Tiefpotenzen her. Diese werden nach den zugehörigen Richtlinien des Homöopathischen Arzneibuchs produziert und können dann als homöopathisches Arzneimittel registriert werden (siehe S. 14–17). Sie gelten somit zulassungsrechtlich als Homöopathika.

Merke: Homöopathika zählen nicht zu den Phytotherapeutika, da sie nicht nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen angewendet werden.

In der Praxis jedoch kann man sie oft genauso gut unter phytotherapeutischen Aspekten anwenden: Urtinkturen sind unverdünnte Zubereitungen und enthalten die stofflichen Bestandteile einer Pflanze. So verfügen sie auch über die pharmakologische Wirkung der pflanzlichen Inhaltsstoffe.

Tiefpotenzen wie D 1, D 2 und auch D 3 werden genutzt, um die Wirkung toxischer Inhaltsstoffe zu mindern und diese therapeutisch einsetzbar zu machen. In diesen Fällen ist zum Beispiel eine D2-Potenz nicht in erster Linie als homöopathisches Mittel, sondern als Verdünnung von 1:100 anzusehen. Auch von diesen Verdünnungen sind noch stoffliche Wirkungen zu erwarten, denn bei giftigen pflanzlichen Stoffen handelt es sich zumeist um hochaktive Substanzen. Es geht bei diesen Tiefpotenzen also nicht in erster Linie um das Therapieren mit Information beziehungsweise Schwingung, wie man es in der Ho-

KURZ GEFASST

- 1 Manche Heilpflanzen sind nicht als Phyto-Präparat verkehrsfähig, weil sie keine Monographie erhalten haben. Gründe hierfür sind etwa Toxizität oder das Fehlen von Studien.
- 2 Pflanzliche Urtinkturen und Tiefpotenzen enthalten stoffliche Bestandteile der Ausgangspflanze. Deshalb kann man sie nicht nur homöopathisch, sondern auch phytotherapeutisch verordnen.
- 3 Manche unverdünnt toxischen Heilpflanzen wie das Adonisröschen sind in Tiefpotenzen erhältlich, die gesundheitlich unbedenklich, aber noch phytotherapeutisch wirksam sind.

möopathie gewohnt ist. Vielmehr erlauben sie es, Wirkstoffe einzusetzen, die unverdünnt toxisch wirken und deshalb keine Zulassung beziehungsweise Registrierung als Phytotherapeutikum erhalten würden.

Zudem gehören einige der Heilpflanzen, die als Urtinktur oder in tiefen Potenzen auf dem Markt sind, nicht zu den klassischen, an Gesunden geprüften homöopathischen Arzneien. Sie sind meist aus der Volksmedizin bekannt, und auch ihre Indikationen stammen daher. Sie werden zwar gemäß des Homöopathischen Arzneibuchs hergestellt, jedoch nicht nach dem homöopathischen Simile-Prinzip verordnet, sondern als Phytotherapeutika im weiteren Sinne.

Als Homöopathie registriert, als Phytotherapie verordnet

Am Beispiel von zwei homöopathischen Komplexmitteln lässt sich gut aufzeigen, wie man Urtinkturen oder tief potenzierte Verdünnungen phytotherapeutisch einsetzen kann. Beide enthalten Heilpflanzen, die rechtlich nur als Homöopathika ohne Indikationsangabe registriert sind. Sie sind nur in dieser Form erhältlich, weil sie unverdünnt toxisch wären.

Helleborus-Komplex-Hanosan Tropfen

Zusammengefasst wirkt Helleborus-Komplex-Hanosan bei herz- und nierenbedingten Ödemen, funktionellen Herzbeschwerden und leichter Herzschwäche. Fast sämtliche verwendete Heilpflanzen in diesem Präparat sind toxisch und können daher nicht als unverdünntes Phytopharmakon eingesetzt werden. 1 g enthält:

▪ Adonis vernalis Ø	0.2 mg
▪ Apocynum cannabinum Ø	0.3 mg
▪ Chimaphila umbellata Ø	10.0 mg
▪ Convallaria majalis Ø	0.3 mg
▪ Digitalis purpurea Ø	0.1 mg
▪ Helleborus niger Ø	1.0 mg

Adonis vernalis: Verantwortungsvoll und mit dem notwendigen Wissen eingesetzt, kann das Adonisröschen aus der Familie der Hahnenfußgewächse (Ranunculaceae) ein hervorragendes

INFORMATION**Verdünnt heilsam: Giftpflanzen**

Manche Heilpflanzen können aufgrund ihrer in unverdünnter Form toxischen Inhaltsstoffe nicht als Phytotherapeutika auf den Markt gebracht werden. Zu diesen gehören beispielsweise *Digitalis purpurea* und *Rauwolfia serpentina*. *Digitalis* enthält Herzglykoside, die bei Überdosierung zu Herzrhythmusstörungen und Kammerflimmern führen können. *Rauwolfia* enthält Alkaloide wie Reserpin, das in zu hoher Dosierung zu einem drastischen Abfall der Herzschlagfrequenz, des Blutdrucks und der Körpertemperatur sowie zu Krämpfen führen kann. Dass die Dosis das Gift ausmacht, ist bekannt. Im Umkehrschluss sind vermeintliche Giftpflanzen in verdünnter Form therapeutisch besonders interessant, weil sie in kleinsten Mengen über ein großes Wirkpotenzial verfügen können. Es wundert also nicht, dass Arzneimittelfirmen in unverdünnter Form giftige Heilpflanzen zulassungsrechtlich als Homöopathikum auf den Markt bringen. Jedoch in gesundheitlich unbedenklichen tief potenzierten Verdünnungen, die trotzdem noch eine stoffliche Wirkung aufweisen können.

Mittel bei nervösen Herzbeschwerden, Herzrhythmusstörungen, bei Extrasystolen und Myokardschädigung sein. Im Lehrbuch der Phytotherapie von Dr. Rudolf Fritz Weiß wird es zudem auch bei herzbedingten Ödemen empfohlen. Das Adonisröschen enthält jedoch Cardenolidglykoside (Adonitoxin, Cymarin) mit geringer therapeutischer Breite und wird deshalb nur verdünnt angewendet. Zusammen mit *Digitalis* – wie in dieser Mischung gegeben – wirkt das Adonisröschen kumulativ und rascher. Zudem wird eine harntreibende Wirkung beschrieben. **Apocynum cannabinum:** Der Indianische Hanf, oder auch Hanfartiger Hundswürger genannt, ist eine nordamerikanische Heilpflanze aus der Familie der Hundsgiftgewächse (Apocynaceae). In seiner Wurzel befinden sich wie beim Adonisröschen Cardenolidglykoside (Cymarin, k-Strophanthosid) sowie Apocannosid und Cynocannosid. Der Wurzelextrakt wurde früher bei Nieren- und Herzinsuffizienz mit Ödemen eingesetzt. Unverdünnt kann die Pflanze die Magen- und Darmschleimhaut reizen. Bei der in *Helleborus*-Komplex-Hanosan vorliegenden Verdünnung ist dies ausgeschlossen.

Chimaphila umbellata: Das Doldenblütige Winterlieb gehört zur Familie der Heidekrautgewächse (Ericaceae). Es zeichnet sich – wie der Name schon vermuten lässt – durch eine überraschende Widerstandskraft gegenüber Kälte aus. In der Volksheilkunde wurden die Blätter ähnlich denen der Bärentraube bei Nieren- und Blasenentzündung sowie bei Ödemen eingesetzt. Beide Pflanzen enthalten das harndesinfizierende Arbu-

tin. *Chimaphila umbellata* enthält zudem noch Flavonverbindungen und Chinone wie Chimaphilin.

Convallaria majalis: Das Maiglöckchen gehört zur Familie der Spargelgewächse (Asparagaceae). Seit dem 15. Jahrhundert wird die Pflanze in den bekannten Kräuterbüchern beschrieben als Mittel gegen Ohnmacht, Schwindel, Herzklopfen und zur Herzstärkung. Das Maiglöckchen enthält Herzglykoside, unter anderem Convallatoxin und Convallatoxol. Diese wirken in verdünnter Form besonders bei der bradykarden Form der Herzinsuffizienz sowie bei Tachykardie.

Digitalis purpurea: Der Rote Fingerhut gehört zur Familie der Rachenblütler (Scrophulariaceae). In der Heilpflanzenkunde wird er wegen seiner herzstärkenden Wirkung als „Schutzenengel der Herzkranken“ bezeichnet. Die gesamte Pflanze enthält Digitalisglykoside (Digitoxin, Gitoxin), deren Wirkungen wie Steigerung der Kontraktionskraft, Verringerung der Schlagfrequenz, Verlangsamung der Erregungsleitung sowie Senkung der Reizschwelle seit über 200 Jahren bekannt sind. Aus der Pflanze isolierte Herzglykoside wie Digoxin und Digitoxin sind als verschreibungspflichtige Arzneimittel bekannt. In verdünnter Form stärkt der Rote Fingerhut die Herzmuskulatur und hilft bei Stauungsphänomenen am Herzen. Seine zusätzliche harntreibende Kraft wirkt synergistisch mit dem Adonisröschen.

Helleborus niger: Die Schwarze Christrose gehört zur Familie der Hahnenfußgewächse (Ranunculaceae). Schon Paracelsus lobte sie als „Elixier für ein langes Leben“. Die gesamte Pflanze ist mit ihren digitalisähnlichen Glykosiden Helleborein und Hellebrin unverdünnt stark giftig. Verwendet wird volksheilkundlich der schwarz-braune Wurzelstock in verdünnter Form bei nervösen Herzbeschwerden und bei Wassereinlagerungen.

Homviotensin Tropfen

In diesem homöopathischen Komplexmittel finden sich die beiden phytotherapeutisch verwendeten Heilpflanzen Weißdorn und Mistel nebst den heute nur noch als Homöopathika erhältlichen Mitteln Schlangenwurz (ab D 2) und Königin der Nacht (ab Urtinktur). Zusammengesetzt hilft Homviotensin (Fa. Homviora) bei Blutdruckstörungen mit verschiedenen Begleitscheinungen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Herzklopfen, Müdigkeit und Herzschwäche.

10 ml enthalten:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| ▪ <i>Cactus grandiflorus</i> D 1 | 1,0 ml |
| ▪ <i>Viscum album</i> Ø | 1,0 ml |
| ▪ <i>Rauwolfia serpentina</i> D 3 | 1,0 ml |
| ▪ <i>Crataegus</i> Ø | 7,0 ml |

Crataegus monogyna/oxyacantha: Weißdorn gehört zur Familie der Rosengewächse (Rosaceae). Die Blätter mit Blüten erhielten sogar eine HMPC-Monographie als traditionelles pflanzliches Arzneimittel (§ 39a AMG) bei zeitweilig auftretenden nervösen Herzbeschwerden (zum Beispiel Herzklopfen, durch Ängste ausgelöste Extrasystolen) und bei leichten Stresssymptomen sowie als Schlafhilfe. Als wirksamkeitsbestimmende Inhaltsstoffe gelten die oligomeren Procyandine. Sie

stärken den Herzmuskel, verbessern die Durchblutung des Herzens sowie der Herzkranzgefäße und senken den peripheren Blutwiderstand.

Viscum album: Die Weißbeerige Mistel gehört zur Familie der Sandelholzgewächse (Santalaceae) und lässt im Winter ihre hellgrünen, klebrigen Beeren reifen. Als Kaltauszug oder Tinktur wird das Kraut volksheilkundlich bei erhöhtem Blutdruck, Blutandrang zum Kopf, Schwindel und gefäßbedingten Kopfschmerzen eingesetzt. Zu den wirksamkeitsbestimmenden Inhaltsstoffen gehören die Lektine und Viscotoxine.

Cactus grandiflorus: Das Kakteen-Gewächs (Cactaceae) wird auch Königin der Nacht genannt, weil es seine großen Blüten mit betörendem, vanilleartigem Duft nur eine einzige Nacht lang erblühen lässt. Welche Wirkstoffe seine Wirkung bestimmen, ist bislang nicht klar. Nachgewiesen wurden herzwirksame Glykoside, Flavonoide und biogene Amine. Diese wirken entspannend auf das Herz, verhindern Extrasystolen und fördern die Durchblutung der Herzkranzgefäße. Die Königin der Nacht ist nicht als Phytotherapeutikum registrierbar, da ihre Wirksamkeit nicht ausreichend belegt werden konnte. Sie ist ein ausgezeichnetes Beispiel für eine Heilpflanze, die dem phytotherapeutischen Arzneimittelschatz als „Pseudo-Homöopathikum“ erhalten bleibt.

Rauwolfia serpentina: Die Indische Schlangenwurz ist ein immergrüner Strauch aus der Familie der Hundsgiftgewächse (Apocynaceae). Sie wächst in tropischen Gebieten in Indien, Pakistan und Sri Lanka. Bereits in alten Ayurveda-Schriften wird von ihr berichtet. Die wirksamkeitsbestimmenden Inhaltsstoffe gehören zur großen Gruppe der Alkaloide, darunter das blutdrucksenkende Reserpin. Dieses hemmt die Wiederaufnahme von Noradrenalin und führt so zu dessen Verarmung im postganglionären Sympathikus. Deshalb kann der Reiz nicht weitergeleitet werden. Als Folge dieser Sympathikus-hemmung kann neben einer Senkung der Herzfrequenz (Bradykardie) die gewünschte Senkung des Blutdrucks beobachtet werden. Auch als Tiefpotenz hilft diese pharmakologische Wirkung, den Blutdruck zu senken, Erregungszustände zu dämpfen und vor äußeren Reizeinflüssen zu schützen. Eine Heilpflanze, die in stressigen Zeiten nicht vergessen werden sollte!

Fazit

Es ist mehr als sinnvoll, homöopathische Mittel auch im Sinne der Phytotherapie zu verordnen, wenn die entsprechenden Heilpflanzen als Urtinkturen oder in tiefen Potenzen vorliegen. Gerade bei unverdünnt toxisch wirksamen Heilpflanzen ist dies für Heilpraktiker oft die einzige Möglichkeit.

Die Schwierigkeit dabei ist, dass homöopathische Komplexmittel keine Indikationsangabe aufweisen. Dies fordert uns als Phytotherapeuten und Heilpflanzenkundige fachlich besonders heraus (siehe S. 14–17). Im Gegenzug werden wir dafür mit einem erweiterten Heilpflanzenschatz belohnt, der sowohl unverdünnt giftige als auch vermeintlich unbedeutendere Pflanzen mit speziellen Indikationsgebieten und Wirkspektren beinhaltet.

Dieser Artikel ist online zu finden:

<http://dx.doi.org/10.1055/a-0594-8911>



Cornelia Stern

Mitinhaberin der Freiburger Heilpflanzenschule
79111 Freiburg im Breisgau
E-Mail: cornelia.stern@heilpflanzenschule.de
Internet: www.heilpflanzenschule.de

Cornelia Stern ist Apothekerin mit Spezialisierung in Naturheilkunde. Zusammen mit ihrem Mann leitet sie die Freiburger Heilpflanzenschule und ist als Dozentin für Phytotherapie, Spagyrik, Gemmotherapie und Klassische Homöopathie tätig. Zudem ist sie Autorin des Buches „Die Heilkraft der Pflanzenknospen“ und Mitherausgeberin der DHZ.